

# Allgemeine Geschäftsbedingungen HOTEL CLEMENSWERThER HOF e.K.

## I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Jansen's Hotel Clemenswerther Hof e.K. (im folgenden Hotel).
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer oder sonstigen Räumlichkeiten sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken oder den vereinbarten Zwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei §540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

## II. Vertragsabschluss und -partner; Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen. Wird für eine Reservierung vom Hotel eine An- oder Vorauszahlung erbeten und diese nicht fristgerecht zu dem vereinbarten Datum gezahlt, so ist die Reservierungszusage hinfällig.
2. Weicht der Inhalt einer Reservierungsbestätigung vom Inhalt der späteren Anmeldung ab, wird der Inhalt der Reservierungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Kunde nicht unverzüglich widersprochen hat, spätestens mit Annahme der Leistung.
3. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag. Bei Anmeldung von mehreren Personen, Gruppen, Reise-, Seminar- und Konferenzveranstaltungen sind dem Hotel bis 3 Tage vor Ankunft bzw. Veranstaltung die genaue Anzahl der Teilnehmer und ggf. Teilnehmerliste mitzuteilen.
4. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadenersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

## III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der dem Kunden überlassenen Räume berechtigt das Hotel zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses. Der Kunde bleibt in diesem Fall zur Leistung der vereinbarten Gegenleistung verpflichtet. Hat das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste gefährdet, sowie im Falle höherer Gewalt oder innerer Unruhen kann das Hotel das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.
2. Reservierte Zimmer stehen dem Kunden am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Am Abreisetag hat der Kunde das Zimmer bis 11.00 Uhr zu räumen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei nicht vereinbarter Abreise nach 11.00 Uhr ist der halbe, bei Abreise nach 15.00 Uhr der gesamte Zimmertagespreis ohne Nebenleistungen vom Kunden zu zahlen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist das Hotel verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen. Eventuelle Mehrkosten gehen zu Lasten des Hotels.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Nimmt der Kunde, gleich aus welchem nicht vom Hotel zu vertretenden Grund, an einer Mahlzeit nicht teil, so steht ihm weder ein Anspruch auf Rückvergütung, auch nicht anteilig, noch Minderung zu. Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 3 Tagen ist das Hotel berechtigt, eine Zwischenrechnung zu erteilen.
4. Für individuell gebuchte Zimmer ist das vereinbarte Entgelt auch dann zu zahlen, wenn die Buchung später vom Kunden storniert wird. Das Hotel muss sich ersparte Aufwendungen anrechnen lassen. Diese betragen pauschal 20% des Tagespreises mit Nebenleistungen bei gebuchten Übernachtungen mit oder ohne Frühstück, 30% bei Halb- und 40% bei Vollpension.
5. Abweichend von Nr. 4 betragen für Reisegruppen bis 20 zahlenden Personen bei Stornierungen die ersparten Aufwendungen des Hotels: 100% bei Stornierung bis 28 Tage, 70% bis 14 Tage, 50% bis 10 Tage, 25% bis 2 Tage vor Reiseantritt, 20% am Vortag der Anreise und 0% am Tag der Anreise. Für Reisegruppen ab 20 zahlenden Personen betragen die ersparten Aufwendungen des Hotels 70% bis 28 Tage, 50% bis 14 Tage und 25% bis 10 Tage vor Reiseantritt. Bei späterer Stornierung sind keinerlei ersparte Aufwendungen gegen zu rechnen. Der volle Zimmerpreis ist zu entrichten.
6. Sämtliche Preisangaben und -vereinbarungen verstehen sich in Euro. Angaben in anderen Währungen dienen nur der unverbindlichen Orientierung auf Basis des zum Veröffentlichungszeitpunktes maßgeblichen amtlichen Wechselkurses. Alle vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% anheben. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Kunden wünscht und das Hotel dem zustimmt.

7. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind sofort fällig und binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
8. Das Hotel ist berechtigt, Devisen, Schecks und Kreditkarten zurückzuweisen. Neben EC-Karten werden grundsätzlich akzeptiert: MasterCard, VisaCard und DinersClub. Ab einem Rechnungsbetrag von 1.000,00 Euro werden Kreditkarten nicht akzeptiert.
9. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
10. Ein Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

## IV. Haftung, Sonstiges

1. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.
2. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
3. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, also bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, mindestens jedoch bis zu 600,00 Euro höchstens 3.500,00 Euro, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu 800,00 Euro. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können im Hotel- oder Zimmersafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Geld ist offen gegen Quittung zu hinterlegen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB). Für eine weitergehende Haftung des Hotels gelten vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 entsprechend.
4. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorstehende Ziffer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.
5. Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn das Zimmer oder die Behältnisse, in denen der Kunde Gegenstände, insbesondere Geld oder Kostbarkeiten belässt, nicht verschlossen waren. Sie ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn der Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung von dem Kunden, einem Begleiter des Kunden, einem Gast des Kunden oder durch die Beschaffenheit der Sachen oder durch höhere Gewalt verursacht wird.
6. Der Kunde als Vertragspartner, als Gast oder Gastgeber haftet dem Hotel in vollem Umfang für durch ihn oder seine Gäste verursachte Schäden. Der Kunde ist nach Beendigung des Beherbergungsvertrages verpflichtet, die gemietete Sache an das Hotel zurückzugeben. Dies umfasst auch sämtliche überlassene Schlüssel. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, so haftet er dem Hotel auf Schadensersatz.
7. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadenersatzansprüche aus Unterlassung sind jedoch ausgeschlossen.
8. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt (Nachnahme) die Nachsendung derselben.
9. Haustiere sind nur nach vorheriger Genehmigung durch das Hotel zugelassen.

## V. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sich oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.